

### Parkplatzkonzept Mosnang

Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
<b>Einleitung und Übersicht öffentliche Parkplätze</b>	
<b>Antrag / Bemerkung</b> Seite 1, Hinterdorfstrasse 6: Die gelbe Einfärbung ist zu grosszügig eingezeichnet.	Die Einzeichnung wurde erneut überprüft und anschliessend präzisiert. Die Markierung beschränkt sich nun auf die Parkplätze im Gemeindeeigentum. Die restlichen Parkplätze werden nun nicht mehr hervorgehoben.
<b>Begründung</b>	
<b>Antrag / Bemerkung</b> Seite 10, Hinterdorfstrasse 6, Beschilderung: Bitte zusätzlich Hinweis auf Parkordnung und Rollstuhlparkplatz.	Aktuell besteht noch kein offiziell markierter Rollstuhlparkplatz an der Hinterdorfstrasse 6.
<b>Begründung</b>	<p>Eine Markierung eines Rollstuhlparkplatzes bedarf einer Verfügung durch die zuständige kantonale Instanz. Sollte die Markierung eines Parkplatzes verfügt werden, so hat dieser die technischen Normen der Zugänglichkeit gemäss SIA 500 zu berücksichtigen. Diese beinhalten unter anderem bauliche Anforderungen sowie die entsprechende Kennzeichnung des Parkplatzes mit Markierungen und Piktogrammen. Ein offiziell markierter Rollstuhlparkplatz dürfte gemäss Art. 65 Abs. 5 SSV ausschliesslich von Besitzern einer Parkkarte für gehbehinderte Personen genutzt werden.</p> <p>Die Zugänglichkeit des Verwaltungsgebäudes ist derzeit durch einen bereits bestehenden, jedoch unmarkierten, Parkplatz am westlichen Ende der Parkfläche gewährleistet; dieser verfügt über eine Rampe und kann als Rollstuhlparkplatz verwendet werden, ohne die allgemeine Verfügbarkeit des Parkplatzes für Einwohnerinnen und Einwohner ohne Parkkarte für gehbehinderte Personen einzuschränken.</p> <p>Der Gemeinderat hat unter Berücksichtigung der bestehenden Zugänglichkeitssituation beschlossen, dass der Mehrwert einer formellen Markierung eines Rollstuhlparkplatzes derzeit in keinem angemessenen Verhältnis zum administrativen, baulichen und finanziellen Aufwand steht.</p>

## Parkplatzkonzept Mosnang

Bericht der Teilnehmerrückmeldungen vom 27. April 2026

Antrag / Bemerkung / Begründung

Reaktion

Auf einen zusätzlichen Verweis auf die Parkordnung (Parkplatzkonzept) bei der Beschilderung wird verzichtet. Die für die gemeindeeigenen Parkflächen relevanten Einschränkungen werden bereits auf den Zusatzschildern definiert und erfordern daher keinen Verweis auf das Parkplatzkonzept.